

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Hubert Aiwanger

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 19

Es hat sich hier zu Wort gemeldet der Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 19 beweist erneut, dass man im Ministerium gern mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet. Dem wollen wir mit unserem Änderungsantrag Rechnung tragen. Der bisherige Artikel 19 "Benutzung zu Zwecken der Fischerei" sagt aus, dass das Einbringen von Stoffen in oberirdische Gewässer zu Zwecken der Fischerei keiner Erlaubnis bedarf, wenn dadurch keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerzustand zu erwarten sind.

Was bedeutet nun "signifikant" in der Rechtsliteratur? Ich habe dazu nichts gefunden; tut mir leid. Deshalb unser Änderungsantrag: Wir wollen eine Klarstellung, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Wir befürchten Rechtsunsicherheit deshalb, weil dann, wenn es zum Schaden kommt, die Frage nach der Bedeutung von "signifikant" gegeben ist. Diesen Begriff gibt es im Rechtssprachraum in dieser Form nicht. Deshalb ist es notwendig, diesen Artikel zu ändern. Er sollte lauten:

Das Einbringen von Stoffen in oberirdische Gewässer zu Zwecken der Fischerei bedarf keiner Erlaubnis, soweit dadurch nicht das Gewässer in seinen Eigenschaften oder der Wasserabfluss nachteilig beeinflusst wird.

Das ist ein logischer Ansatz, denn niemand von Ihnen wird doch wollen, dass jemand etwas ins Wasser schmeißt, was zum Schaden führt. Das ist der Grund für unseren Änderungsantrag. Wir wollen sicherstellen, dass man nicht erst einen signifikanten Schaden anrichtet, bevor die Aufsichtsbehörde tätig wird, sondern dass das prinzipiell zu unterlassen ist.

Es kann doch nicht so sein, dass man einfach sagt, nun ja, wenn es nicht unbedingt zu einem größeren Fischsterben führt, macht es nichts. Dann kann man das Zeug ins Wasser gießen, ohne böswillig zu sein.

Die von uns vorgeschlagene Korrektur ist notwendig, um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Recht soll für jedermann praktikabel sein. Man sollte nicht erst prozessieren müssen, bis man Sicherheit hat. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: der Kollege Dr. Magerl.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): - Ich komme noch öfter.

(Georg Schmid (CSU): Hochkonzentriert! - Hubert Aiwanger (FW): Du könntest Dir vielleicht gleich Deinen Stuhl da vorne hinstellen!)

- Nein, nein.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem SPD-Antrag auf alle Fälle zustimmen. Wir haben selbst einen Antrag eingereicht, mit dem wir das Wort "signifikant" gestrichen haben wollen.

Der Vertreter des Umweltministeriums hat bei der Anhörung, die wir durchgeführt haben, einige Ausführungen zu Artikel 19 gemacht. Da ging es auch um das Wort "signifikant" im Sinne der Juristen. Ich als Naturwissenschaftler und Statistiker definiere das ganz anders. Aber das sei dahingestellt. Wir sind der Auffassung, dass man nicht solange warten darf, bis irgendwo signifikante Beeinträchtigungen entstanden sind, sondern wir sagen, Beeinträchtigungen in unseren Gewässern dürfen grundsätzlich nicht stattfinden.

Deshalb wollen wir, dass das Wort "signifikanten" gestrichen wird. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Ganz kurz: Es geht uns um eine Konkretisierung des Artikels 19 durch Ergänzung folgenden Halbsatzes "insbesondere durch nachteilige Beeinflussung der Gewässereigenschaften oder des Wasserabflusses". Es bedarf dieser Konkretisierung, um sich vor spitzfindigen Juristen zu schützen. Der Antrag der GRÜNEN geht uns allerdings zu weit. Danach soll das Wort "signifikant" ganz gestrichen werden. Dabei sehen wir die Gefahr, dass Extrempositionen durchgeführt werden könnten.

Die GRÜNEN schreiben in ihrer Begründung, dass das Wort "signifikant" nicht zur Rechtsklarheit beitrage, weil sie, wie sie im nächsten Satz sagen, eine Abschwächung befürchten. Wir interpretieren daraus im Umkehrschluss eine mögliche Verschärfung. Deshalb geht uns der Antrag der GRÜNEN zu weit. Da wir aber dennoch eine Konkretisierung wünschen, haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht. Wir bitten um Annahme.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die einschlägigen Änderungsanträge zu Artikel 19 von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3689, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3722 und der Fraktion Freie Wähler auf Drucksache 16/3744 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3689 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte

ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag der SPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3722 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3744 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion der Freien Wähler. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 19 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Es wäre schön, wenn an der Abstimmung alle so teilnähmen, dass ich auch alle sehe. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Artikel 19 angenommen.